

Bundesversicherungsamt

II 1 - 5170 - 1943/2004

Geschäftszeichen, bei Antwort bitte angeben

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Bundesversicherungsamt Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren Krankenkassen

nachrichtlich
BKK-Bundesverband
IKK-Bundesverband
Bundesverband der LKKn
VdAK/AEV

Telefonvermittlung: 0228 619 - 0
Telefondurchwahl: 0228 619 - 1559
Telefax: 0228 619 - 1866
E-Mail: abteilungII@bva.de

Tag: 27. Juli 2004

Bearbeiter(in): Frau Rexroth

Nachweis der Einsparungen durch Bonusprogramme gemäß § 65 a Abs. 1 und Abs. 2 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 65 a Abs. 4 SGB V bestimmt, dass die Aufwendungen für Bonusprogramme nach § 65 a Abs. 1 und Abs. 2 mittelfristig aus Einsparungen und Effizienzsteigerungen die durch diese Maßnahmen erzielt werden, finanziert werden müssen. Da regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, über die durch die Bonusgewährung erzielten konkreten Einsparungen Rechenschaft abzulegen ist, möchten wir nachdrücklich daran erinnern, dass alle Krankenkassen, die ihren Versicherten Bonusprogramme nach § 65 a Abs. 1 SGB V oder/und § 65 a Abs. 2 SGB V anbieten, uns bereits jetzt ein Konzept vorzulegen haben, aus dem hervorgeht, wie die durch die jeweiligen Bonusgewährungen erwarteten Einsparungen festgestellt und nachgewiesen werden sollen.

Selbstverständlich sind auch sämtliche Aufwendungen für Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 des § 65 a betragsmäßig zu erfassen.

Vereinzelt sind mit uns bereits Gespräche hierzu geführt worden; ein tragfähiges Konzept hat bisher jedoch noch niemand vorgelegt.

Uns ist klar, dass diese Forderung alle Betroffenen vor erhebliche Schwierigkeiten stellt. Da § 65 Abs. 4 SGB V den Nachweis von Einsparungen und Effizienzsteigerungen aber zwingend fordert, können wir hiervon nicht absehen.

Wir weisen daher auch nachdrücklich darauf hin, dass angesichts der angespannten finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung Bonusprogramme nur dann Bestand haben können, wenn in einem ersten Schritt zumindest plausible Konzepte zur Feststellung und Nachweis der Einsparungen unter entsprechender Prognose vorgelegt werden.

Wir bitten dies zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rexroth)